

# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Jahreszahlen 2014



Agentur für Arbeit  
Mönchengladbach



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik



## Impressum

**Titel:** Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

**Region:** Agentur für Arbeit Mönchengladbach

**Berichtsmonat:** Jahreszahlen 2014

**Erstellungsdatum:** 30.10.2015

**Herausgeber:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik

**Rückfragen an:** Statistik-Service West  
Josef-Gockeln-Straße 7  
40474 Düsseldorf

**E-Mail:** [Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de)

**Hotline:** 0211/4306-331

**Fax:** 0211/4306-470

## Weiterführende statistische Informationen

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Register: "Statistik nach Themen"  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Daten zu den Eingliederungsbilanzen, Agentur für Arbeit Mönchengladbach,  
Jahreszahlen 2014, Nürnberg, Oktober 2015

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.



## Inhaltsverzeichnis

### Daten zu den Eingliederungsbilanzen

Agentur für Arbeit Mönchengladbach  
Jahreszahlen 2014

- Tabelle 1 Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III -  
Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- Tabelle 2 Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III -  
Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- Tabelle 3a Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer -  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 3b Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer -  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 3c Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) -  
Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 4a Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen -  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 4b Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen -  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 4c Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen -  
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 5 Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III -  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- Tabelle 6a Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
(Ermessensleistungen) - Eingliederungsquote
- Tabelle 6b Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
(Ermessensleistungen) - Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt
- Tabelle 7 Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) -  
Entwicklung von Angebot und Nachfrage
- Tabelle 8a Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung -  
Zugang - Jahressumme
- Tabelle 8b Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung -  
Eingliederungsquote
- Tabelle 9a Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung:  
Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 9b Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung:  
Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 9c Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund  
nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Legende

**Tabelle 1 - Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III <sup>1)</sup>**
**Zugewiesene Mittel und Ausgaben**

AA Mönchengladbach (Gebietsstand: März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	Soll	Ist (Ausgaben)			
	(zugewiesene Mittel) in 1.000 €	in 1.000 €	in % des SOLL (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels <sup>2)</sup>
	1	2	3	4	5
<b>Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)</b>	<b>x</b>	<b>20.519</b>	<b>x</b>	<b>100,0</b>	<b>x</b>
davon:					
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>		<b>1.291</b>		<b>6,3</b>	<b>7,0</b>
Vermittlungsbudget		359		1,8	2,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		793		3,9	4,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger		754		3,7	4,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.		23		0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		38		0,2	0,2
Vermittlungunterstützende Leistungen (Reha)	x	7	x	0,0	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	x	1	x	0,0	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	x	6	x	0,0	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	65	x	0,3	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	67	x	0,3	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>		<b>7.065</b>		<b>34,4</b>	<b>26,0</b>
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		96		0,5	0,6
Berufseinstiegsbegleitung		892		4,3	5,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem.	x	2.395	x	11,7	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen		402		2,0	2,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung		2.587		12,6	14,6
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	191	x	0,9	x
Einstiegsqualifizierung		486		2,4	3,0
Ausbildungsbonus (Restabw.)	x	-	x	0,0	x
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	x	15	x	0,1	x
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung		-		0,0	0,0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>		<b>7.715</b>		<b>37,6</b>	<b>43,7</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		6.989		34,1	42,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	x	514	x	2,5	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter		212		1,0	1,3
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>		<b>4.410</b>		<b>21,5</b>	<b>23,1</b>
Eingliederungszuschuss		1.416		6,9	8,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	x	613	x	3,0	x
Gründungszuschuss		2.380		11,6	14,5
Gründungszuschuss zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	x	-	x	0,0	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>		<b>-</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Zuschuss, Restabw.)		-		0,0	0,0
<b>G Freie Förderung</b>		<b>-</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Freie Förderung SGB III (Restabw.)		-		0,0	0,0
Erprobung innovativer Ansätze		-		0,0	0,0
<b>H Sonstige Leistungen</b>		<b>38</b>		<b>0,2</b>	<b>0,2</b>
Förderung von Jugendwohnheimen		-		0,0	0,0
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur		38		0,2	0,2
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	x	-	x	0,0	x
davon:					
<b>Eingliederungstitel</b>	<b>19.784</b>	<b>16.463</b>	<b>83,2</b>	<b>80,2</b>	<b>100,0</b>
<b>Weitere Ermessensleistungen</b> der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels <sup>3)</sup>	<b>x</b>	<b>4.056</b>	<b>x</b>	<b>19,8</b>	<b>x</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- Bei der Berechnung des Anteils der Schwerpunktgruppen A, B, C, D, F, G und H und des Anteils der Instrumente Ausbildungsbegleitende Hilfen und Außerbetriebliche Berufsausbildung wurden nur die Leistungen des Eingliederungstitels innerhalb der jeweiligen Schwerpunktgruppe / des Instruments berücksichtigt.
- Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels umfassen Förderung aus dem Vermittlungsbudget zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Probebeschäftigung behinderter Menschen, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein, Förderung der Berufsausbildung benachteiligter behinderter Auszubildender (Ausbildungsbegleitende Hilfen, Außerbetriebliche Berufsausbildung), Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte und schwerbehinderte Menschen, Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an eine Aus- und Weiterbildung, Ausbildungsbonus (Ermessensl.), Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung, Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen, Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderter Menschen, Gründungszuschuss zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsplatz sowie Institutionelle Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus-/Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation.

Die zugewiesenen Mittel für die weiteren Ermessensleistungen können hier nicht dargestellt werden, da entweder die Mittelzuteilung für die genannte Leistung nicht separat erfolgt oder die Mittelzuteilung für Pflicht- und Ermessensleistungen auf einer technischen Finanzposition zusammen vorgenommen wird (Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen).

**Tabelle 2 - Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III <sup>1)</sup>**
**Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

AA Mönchengladbach (Gebietsstand: März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) <sup>2)</sup>		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) <sup>3)</sup>	
	2014	+/- Vorjahr	2014	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	98	-11	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>4)</sup>	362	-12	0,2	-0,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>4)</sup>	981	+158	0,3	-0,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>4)</sup>	1.515	-32	x	x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	22	+1	0,2	-0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	28	-31	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>4)</sup>	231	+59	0,5	+0,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	2.085	+333	2,4	+0,7
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Berufseinstiegsbegleitung	139	-3	18,1	-0,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>4)</sup>	533	+2	5,9	-0,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	167	+11	7,0	-3,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	990	-18	21,2	-1,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	498	+14	25,7	-0,8
Einstiegsqualifizierung	325	+9	7,5	-0,2
Ausbildungsbonus (Restabw.)	x	x	38,1	+6,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	129	-86	.	x
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	x	x	12,0	+3,5
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.008	-91	6,3	-0,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	10,4	-3,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1.008	+154	12,8	-1,3
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	757	+59	4,8	-0,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.048	+26	12,8	+1,1
Gründungszuschuss	1.159	+109	8,6	-2,0
<b>G Freie Förderung</b>				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Förderung pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar. Zu den Einmalleistungen zählen Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen sowie Einmalleistungen des Instruments Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.). Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit wird das Instrument Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmentearten ebenso als durchschnittliche Ausgaben pro Fall ausgewiesen.

3) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

4) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3a I) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>

	insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		Insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>5)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	27.981	17.024	X	1.421	7.024	851	12.423
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.443</b>	<b>3.805</b>	<b>226</b>	<b>169</b>	<b>1.458</b>	<b>125</b>	<b>2.698</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	3.665	2.285	184	99	894	66	1.577
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 6)</sup>	2.688	1.468	37	33	558	59	1.099
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 6)</sup>	952	597	18	11	254	32	420
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2) 6)</sup>	135	80	-	*	27	*	70
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.736	871	19	22	304	27	679
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 6)</sup>	73	36	*	22	*	-	15
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	44	25	-	20	-	-	8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 6)</sup>	29	11	*	*	*	-	7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	15	14	4	13	5	-	6
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	*	*	-	*	-	-	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.314</b>	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>1.314</b>	<b>1.301</b>	<b>11</b>	<b>26</b>	-	-	<b>1.298</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>7)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	112	112	-	-	-	-	112
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>6)</sup>	720	717	11	9	-	-	716
Ausbildungsbegleitende Hilfen	169	164	-	5	-	-	164
Außerbetriebliche Berufsausbildung	119	118	-	-	-	-	118
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	14	13	-	7	-	-	13
Einstiegsqualifizierung	176	174	-	*	-	-	174
Ausbildungsbonus (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	3	3	-	3	-	-	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.040</b>	<b>666</b>	<b>32</b>	<b>37</b>	<b>219</b>	<b>84</b>	<b>478</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	963	634	29	30	214	82	456
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	61	22	3	6	-	*	15
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	16	10	-	*	5	-	7
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>657</b>	<b>390</b>	<b>43</b>	<b>66</b>	<b>209</b>	<b>20</b>	<b>195</b>
Eingliederungszuschuss	389	237	32	28	129	17	109
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	35	35	4	34	22	-	11
Gründungszuschuss	233	118	7	4	58	3	75
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>9.454</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>9.454</b>	<b>6.162</b>	<b>312</b>	<b>298</b>	<b>1.886</b>	<b>229</b>	<b>4.669</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3a II) Anteile <sup>1)</sup>

	insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		Insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	60,8	X	5,1	25,1	3,0	44,4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>59,1</b>	<b>3,5</b>	<b>2,6</b>	<b>22,6</b>	<b>1,9</b>	<b>41,9</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	100	62,3	5,0	2,7	24,4	1,8	43,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 6)</sup>	100	54,6	1,4	1,2	20,8	2,2	40,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 6)</sup>	100	62,7	1,9	1,2	26,7	3,4	44,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2) 6)</sup>	100	59,3	0,0	1,5	20,0	0,7	51,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	50,2	1,1	1,3	17,5	1,6	39,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 6)</sup>	100	49,3	1,4	30,1	1,4	0,0	20,5
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	100	56,8	0,0	45,5	0,0	0,0	18,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 6)</sup>	100	37,9	3,4	6,9	3,4	0,0	24,1
Probeschäftigung behinderter Menschen	100	93,3	26,7	86,7	33,3	0,0	40,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	100	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	50,0
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>100</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>100</b>	<b>99,0</b>	<b>0,8</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>98,8</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>7)</sup>	-	X	X	X	X	X	X
Berufseinstiegsbegleitung	100	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>6)</sup>	100	99,6	1,5	1,3	0,0	0,0	99,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	97,0	0,0	3,0	0,0	0,0	97,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	99,2	0,0	0,0	0,0	0,0	99,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	92,9	0,0	50,0	0,0	0,0	92,9
Einstiegsqualifizierung	100	98,9	0,0	1,1	0,0	0,0	98,9
Ausbildungsbonus (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	100	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	33,3
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>100</b>	<b>64,0</b>	<b>3,1</b>	<b>3,6</b>	<b>21,1</b>	<b>8,1</b>	<b>46,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	65,8	3,0	3,1	22,2	8,5	47,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	36,1	4,9	9,8	0,0	3,3	24,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	62,5	0,0	6,3	31,3	0,0	43,8
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>100</b>	<b>59,4</b>	<b>6,5</b>	<b>10,0</b>	<b>31,8</b>	<b>3,0</b>	<b>29,7</b>
Eingliederungszuschuss	100	60,9	8,2	7,2	33,2	4,4	28,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	11,4	97,1	62,9	0,0	31,4
Gründungszuschuss	100	50,6	3,0	1,7	24,9	1,3	32,2
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>100</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>100</b>	<b>65,2</b>	<b>3,3</b>	<b>3,2</b>	<b>19,9</b>	<b>2,4</b>	<b>49,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.



**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	insgesamt		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
	1	2	insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
			3	4	5	6	7	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	8.198	5.692	1.114	784	3.312	283	3.259	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>64</b>	<b>37</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>27</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 6)</sup>	60	34	1	1	13	1	25	
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 6)</sup>	24	15	1	0	7	0	11	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	36	19	0	1	7	1	14	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 6)</sup>	1	1	0	0	0	-	0	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	2	1	2	1	-	1	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>1.498</b>	<b>1.478</b>	<b>6</b>	<b>36</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>1.473</b>	
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>7)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	
Berufseinstiegsbegleitung	535	535	-	1	-	-	535	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>6)</sup>	374	372	6	6	-	-	372	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	201	196	-	6	-	1	195	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	218	217	-	1	-	1	217	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	32	31	-	19	-	-	30	
Einstiegsqualifizierung	125	123	-	1	-	-	123	
Ausbildungsbonus (Restabw.)	2	2	-	-	-	-	2	
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	10	-	-	-	-	-	-	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	3	3	-	3	-	-	1	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>658</b>	<b>408</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>100</b>	<b>52</b>	<b>315</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	578	378	11	8	96	51	292	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	62	18	2	6	-	1	12	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	18	12	-	0	4	-	11	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>376</b>	<b>217</b>	<b>21</b>	<b>61</b>	<b>120</b>	<b>10</b>	<b>92</b>	
Eingliederungszuschuss	156	97	14	13	59	7	35	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	49	49	4	46	22	-	18	
Gründungszuschuss	171	72	3	2	38	3	38	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>2.595</b>	<b>2.141</b>	<b>42</b>	<b>116</b>	<b>234</b>	<b>64</b>	<b>1.906</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.



**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3b II) Anteile <sup>1)</sup>

	insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	69,4	13,6	9,6	40,4	3,5	39,8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>58,1</b>	<b>2,6</b>	<b>5,5</b>	<b>22,1</b>	<b>1,6</b>	<b>41,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 6)</sup>	100	56,8	1,8	1,8	21,9	1,7	41,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 6)</sup>	100	63,4	2,7	1,7	27,4	0,7	45,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	52,4	1,2	1,9	18,1	2,3	39,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 6)</sup>	100	46,6	6,6	6,6	6,6	-	26,6
Probeschäftigung behinderter Menschen	100	93,6	19,4	90,3	35,5	-	45,2
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>100</b>	<b>98,6</b>	<b>0,4</b>	<b>2,4</b>	<b>-</b>	<b>0,1</b>	<b>98,3</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>7)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Berufseinstiegsbegleitung	100	100,0	-	0,2	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>6)</sup>	100	99,4	1,6	1,7	-	-	99,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	97,7	-	2,7	-	0,5	97,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	99,5	-	0,5	-	0,5	99,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	95,6	-	60,1	-	-	92,4
Einstiegsqualifizierung	100	98,9	-	0,5	-	-	98,9
Ausbildungsbonus (Restabw.)	100	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	100	100,0	-	100,0	-	-	22,6
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>100</b>	<b>62,1</b>	<b>2,0</b>	<b>2,2</b>	<b>15,2</b>	<b>7,8</b>	<b>47,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	65,5	1,9	1,5	16,6	8,8	50,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	29,5	3,1	9,7	-	1,1	19,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	66,7	-	1,9	25,2	-	61,4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>100</b>	<b>57,9</b>	<b>5,5</b>	<b>16,3</b>	<b>31,8</b>	<b>2,5</b>	<b>24,4</b>
Eingliederungszuschuss	100	62,0	9,1	8,1	37,8	4,5	22,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	7,3	95,0	46,0	-	36,9
Gründungszuschuss	100	42,1	1,7	1,4	22,4	1,5	22,4
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>100</b>	<b>82,5</b>	<b>1,6</b>	<b>4,5</b>	<b>9,0</b>	<b>2,5</b>	<b>73,5</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (unter 25 Jahre)**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3c I) Zugang (Jahressumme) und Bestand (Jahresdurchschnitt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.440	982	2.022	359
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.463</b>	<b>14</b>	<b>651</b>	<b>4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	919	X	492	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	509	13	146	3
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 3)</sup>	122	4	37	1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2) 3)</sup>	29	X	9	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	387	10	109	2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 3)</sup>	32	X	13	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	12	X	4	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	20	1	9	0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	0	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>1.274</b>	<b>1.457</b>	<b>485</b>	<b>595</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>7)</sup>	.	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	112	535	52	268
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>3)</sup>	715	372	276	145
Ausbildungsbegleitende Hilfen	150	186	50	53
Außerbetriebliche Berufsausbildung	107	204	38	71
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	14	29	5	10
Einstiegsqualifizierung	175	124	63	44
Ausbildungsbonus (Restabw.)	-	1	-	1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	5	-	3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	1	*	1
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>73</b>	<b>47</b>	<b>22</b>	<b>18</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	60	32	18	12
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	13	16	4	6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>70</b>	<b>35</b>	<b>17</b>	<b>9</b>
Eingliederungszuschuss	61	21	15	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	9	*	3
Gründungszuschuss	5	4	*	1
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>2.880</b>	<b>1.553</b>	<b>1.175</b>	<b>626</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (unter 25 Jahre)**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3c II) Anteile an insgesamt <sup>1)</sup>

	in % von Tabelle 3a/ 3b insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	19,4	12,0	17,4	10,1
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>22,7</b>	<b>22,5</b>	<b>23,7</b>	<b>18,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	25,1	X	28,2	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	18,9	22,0	15,1	17,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 3)</sup>	12,8	14,7	9,7	15,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2) 3)</sup>	21,5	X	17,6	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	22,3	26,9	18,7	19,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 3)</sup>	43,8	X	34,2	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	27,3	X	19,0	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	69,0	60,0	52,9	50,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	20,0	16,1	0,0	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	0,0	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>97,0</b>	<b>97,2</b>	<b>97,2</b>	<b>97,8</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>7)</sup>	X	X	X	X
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>3)</sup>	99,3	99,5	98,9	99,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	88,8	92,7	87,7	91,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	89,9	93,7	95,0	95,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100,0	90,6	100,0	99,1
Einstiegsqualifizierung	99,4	99,5	100,0	100,0
Ausbildungsbonus (Restabw.)	-	88,9	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	0,0	45,0	0,0	50,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	33,3	38,7	50,0	31,6
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>7,0</b>	<b>7,2</b>	<b>4,8</b>	<b>6,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	6,2	5,5	4,2	4,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	21,3	25,1	15,4	26,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	0,0	-	0,0	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>10,7</b>	<b>9,2</b>	<b>6,6</b>	<b>6,4</b>
Eingliederungszuschuss	15,7	13,7	9,6	8,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11,4	18,3	6,7	18,0
Gründungszuschuss	2,1	2,6	1,2	1,2
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>30,5</b>	<b>59,8</b>	<b>29,6</b>	<b>58,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 4a) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>

	insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
			insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	11.614	41,5	6.991	X	615	3.081	825	4.689
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.749</b>	<b>42,7</b>	<b>1.669</b>	<b>102</b>	<b>67</b>	<b>607</b>	<b>121</b>	<b>1.161</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	1.745	47,6	1.103	83	47	394	62	781
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 6)</sup>	964	35,9	546	18	8	211	59	371
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 6)</sup>	381	40,0	233	8	3	105	32	139
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2) 6)</sup>	51	37,8	32	-	*	14	*	27
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	583	33,6	313	10	5	106	27	232
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 6)</sup>	38	52,1	18	-	10	*	-	9
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	21	47,7	13	-	8	-	-	7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 6)</sup>	17	58,6	5	-	*	*	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	13,3	*	*	*	*	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>499</b>	<b>38,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>499</b>	<b>38,0</b>	<b>495</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>493</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>7)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	52	46,4	52	-	-	-	-	52
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>6)</sup>	279	38,8	278	5	*	-	-	277
Ausbildungsbegleitende Hilfen	57	33,7	55	-	*	-	-	55
Außerbetriebliche Berufsausbildung	40	33,6	40	-	-	-	-	40
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	35,7	5	-	3	-	-	5
Einstiegsqualifizierung	63	35,8	63	-	*	-	-	63
Ausbildungsbonus (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	100,0	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	66,7	*	-	*	-	-	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>459</b>	<b>44,1</b>	<b>295</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>97</b>	<b>84</b>	<b>192</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	424	44,0	279	14	11	95	82	180
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	26	42,6	11	*	*	-	*	8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	9	56,3	5	-	*	*	-	4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>256</b>	<b>39,0</b>	<b>146</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>71</b>	<b>20</b>	<b>65</b>
Eingliederungszuschuss	156	40,1	92	17	8	46	17	36
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	42,9	15	4	14	8	-	3
Gründungszuschuss	85	36,5	39	*	*	17	3	26
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>3.963</b>	<b>41,9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>3.963</b>	<b>41,9</b>	<b>2.605</b>	<b>144</b>	<b>114</b>	<b>775</b>	<b>225</b>	<b>1.911</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 4b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	insgesamt	in % von Tab. 3c insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
			insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.570	43,5	2.496	534	336	1.435	277	1.334
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>21</b>	<b>32,0</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>7</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 6)</sup>	19	32,0	12	1	0	5	1	7
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 6)</sup>	9	36,3	5	0	-	3	0	3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	29,0	6	0	0	2	1	4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 6)</sup>	1	66,6	0	-	0	0	-	0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	16,1	0	-	0	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>.</b>	<b>X</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>608</b>	<b>40,6</b>	<b>598</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>.</b>	<b>2</b>	<b>596</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>7)</sup>	.	X	.	.	.	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	268	50,1	268	-	-	-	-	268
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>6)</sup>	146	39,1	146	3	2	-	-	146
Ausbildungsbegleitende Hilfen	59	29,2	56	-	1	-	1	55
Außerbetriebliche Berufsausbildung	74	33,9	73	-	-	-	1	73
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	10	30,3	9	-	5	-	-	9
Einstiegsqualifizierung	44	35,2	44	-	0	-	-	44
Ausbildungsbonus (Restabw.)	1	50,0	1	-	-	-	-	1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	6	59,2	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	2	61,3	2	-	2	-	-	1
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>300</b>	<b>45,6</b>	<b>185</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>49</b>	<b>52</b>	<b>129</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	264	45,8	172	6	4	47	51	119
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	24	39,3	7	0	2	-	1	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	11	61,4	6	-	0	3	-	6
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>137</b>	<b>36,4</b>	<b>77</b>	<b>9</b>	<b>19</b>	<b>37</b>	<b>10</b>	<b>29</b>
Eingliederungszuschuss	58	36,9	34	6	3	19	7	10
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	33,2	16	3	15	7	-	4
Gründungszuschuss	63	36,8	27	0	1	11	3	15
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>.</b>	<b>X</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>1.065</b>	<b>41,0</b>	<b>873</b>	<b>19</b>	<b>36</b>	<b>92</b>	<b>64</b>	<b>760</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	2,3	2,1	2,4
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		43,5	56,5
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		40,4	59,6
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4b) <sup>1)</sup>		41,0	59,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+0,6	-0,6
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4b) <sup>1)</sup>		41,6	58,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+1,2	-1,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	2,3	2,1	2,5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		43,0	57,0
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		39,3	60,7
realisierter Förderanteil <sup>1)</sup>		40,5	59,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+1,2	-1,2
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") <sup>1)</sup>		42,6	57,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+3,3	-3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)  
Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

		Abgang von Arbeitslosen						
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>1)</sup>					
			insgesamt <sup>2)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	26.090	15.906	1.989	1.333	6.682	842	10.800
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	02	11.657	6.017	444	310	2.334	266	4.175
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	10.997	5.683	411	302	2.155	259	3.981
Wiederbeschäftigungsquote <sup>5)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	42,2	35,7	20,7	22,7	32,3	30,8	36,9
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	10.683	5.475	374	264	2.037	248	3.890
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	40,9	34,4	18,8	19,8	30,5	29,5	36,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	622	317	33	8	177	7	179
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,4	2,0	1,7	0,6	2,6	0,8	1,7
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	387	204	26	6	124	3	105
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,5	1,3	1,3	0,5	1,9	0,4	1,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	1.829	940	58	38	352	39	685
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	16,6	16,5	14,1	12,6	16,3	15,1	17,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	1.758	897	53	35	325	38	666
Vermittlungsquote <sup>6)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	16,5	16,4	14,2	13,3	16,0	15,3	17,1

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>1)</sup>					
			insgesamt <sup>2)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	11.053	6.737	984	578	2.941	825	4.159
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	02	4.826	2.442	212	142	986	256	1.544
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	4.594	2.328	201	139	924	249	1.485
Wiederbeschäftigungsquote <sup>5)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	41,6	34,6	20,4	24,0	31,4	30,2	35,7
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	4.473	2.249	182	124	886	238	1.453
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	40,5	33,4	18,5	21,5	30,1	28,8	34,9
dar. in selbständige Tätigkeit	07	219	106	11	3	61	7	52
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,0	1,6	1,1	0,5	2,1	0,8	1,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	136	70	10	*	46	3	27
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,2	1,0	1,0	0,3	1,6	0,4	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (getordert und ungefördert) durch Vermittlung	11	707	365	25	20	147	36	249
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	15,4	15,7	12,4	14,4	15,9	14,5	16,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	677	348	21	18	139	35	239
Vermittlungsquote <sup>6)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	15,1	15,5	11,5	14,5	15,7	14,7	16,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

<sup>2)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

<sup>3)</sup> Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsenfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) und damit die Angabe zu Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

<sup>4)</sup> Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

<sup>5)</sup> Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtanfang an Arbeitslosen.

<sup>6)</sup> Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungefördernden Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:



**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**
**6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.306</b>	<b>3.489</b>	<b>200</b>	<b>162</b>	<b>1.443</b>	<b>106</b>	<b>2.331</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	3.385	1.983	144	84	813	54	1.291
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5) 6)</sup>	2.814	1.445	54	34	625	52	1.010
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5) 6)</sup>	1.108	668	32	13	336	28	438
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5) 6)</sup>	122	63	*	*	18	*	52
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.706	777	22	21	289	24	572
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5) 6)</sup>	78	38	*	21	*	-	22
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	49	26	-	16	-	-	13
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5) 6)</sup>	29	12	*	5	*	-	9
Probebeschäftigung behinderter Menschen	24	18	*	18	4	-	4
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	5	5	-	5	-	-	4
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.700</b>	<b>1.666</b>	<b>9</b>	<b>30</b>	-	*	<b>1.663</b>
Berufseinstiegsbegleitung	169	169	-	-	-	-	169
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>6)</sup>	773	772	9	8	-	-	772
Ausbildungsbegleitende Hilfen	319	299	-	5	-	*	298
Außerbetriebliche Berufsausbildung	173	168	-	*	-	-	168
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	32	31	-	13	-	-	29
Einstiegsqualifizierung	199	196	-	*	-	-	196
Ausbildungsbonus (Restabw.)	33	29	-	-	-	-	29
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	-	*	-	-	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.035</b>	<b>576</b>	<b>18</b>	<b>40</b>	<b>192</b>	<b>93</b>	<b>383</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	953	541	16	35	185	92	358
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	903	514	16	34	172	91	339
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	45	15	*	4	*	*	8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	37	20	-	*	6	-	17
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>603</b>	<b>337</b>	<b>29</b>	<b>67</b>	<b>197</b>	<b>21</b>	<b>140</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>7)</sup></b>	<b>465</b>	<b>280</b>	<b>27</b>	<b>65</b>	<b>162</b>	<b>17</b>	<b>115</b>
Eingliederungszuschuss	418	233	24	24	142	16	98
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	47	3	41	20	*	17
Gründungszuschuss <sup>7)</sup>	138	57	*	*	35	4	25
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>9.644</b>	<b>6.068</b>	<b>256</b>	<b>299</b>	<b>1.832</b>	<b>221</b>	<b>4.517</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ <sup>7)</sup></b>	<b>9.506</b>	<b>6.011</b>	<b>254</b>	<b>297</b>	<b>1.797</b>	<b>217</b>	<b>4.492</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen <sup>7)</sup></b>	<b>5.945</b>	<b>3.934</b>	<b>108</b>	<b>190</b>	<b>966</b>	<b>161</b>	<b>3.132</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsstudie auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformationen recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt.

Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**

**6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>62,9</b>	<b>57,1</b>	<b>38,0</b>	<b>54,3</b>	<b>51,6</b>	<b>55,7</b>	<b>60,1</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	61,8	54,6	27,8	45,2	49,7	59,3	57,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5) 6)</sup>	64,1	60,1	64,8	58,8	53,9	51,9	62,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5) 6)</sup>	53,2	50,3	53,1	X	42,0	39,3	55,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5) 6)</sup>	82,0	79,4	X	X	X	X	76,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,2	68,6	81,8	66,7	67,8	66,7	68,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5) 6)</sup>	59,0	57,9	X	57,1	X	X	63,6
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	61,2	57,7	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5) 6)</sup>	55,2	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	70,8	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>48,2</b>	<b>47,7</b>	<b>X</b>	<b>76,7</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>47,6</b>
Berufseinstiegsbegleitung	23,7	23,7	X	X	X	X	23,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>6)</sup>	33,6	33,5	X	X	X	X	33,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	78,7	78,6	X	X	X	X	78,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	49,1	50,0	X	X	X	X	50,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	71,9	71,0	X	X	X	X	69,0
Einstiegsqualifizierung	68,3	67,9	X	X	X	X	67,9
Ausbildungsbonus (Restabw.)	66,7	65,5	X	X	X	X	65,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>60,8</b>	<b>54,9</b>	<b>X</b>	<b>45,0</b>	<b>52,1</b>	<b>60,2</b>	<b>55,1</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	60,9	55,5	X	48,6	53,5	60,9	55,0
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	59,9	54,9	X	50,0	52,9	60,4	54,6
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	51,1	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	70,3	55,0	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>65,3</b>	<b>68,8</b>	<b>69,0</b>	<b>82,1</b>	<b>70,6</b>	<b>71,4</b>	<b>67,9</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>7)</sup></b>	<b>80,6</b>	<b>80,4</b>	<b>74,1</b>	<b>81,5</b>	<b>83,3</b>	<b>X</b>	<b>80,0</b>
Eingliederungszuschuss	81,1	81,1	75,0	87,5	83,1	X	80,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	76,6	76,6	X	78,0	85,0	X	X
Gründungszuschuss <sup>7)</sup>	13,8	12,3	X	X	11,4	X	12,0
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Erprobung innovativer Ansätze	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>60,2</b>	<b>54,9</b>	<b>41,0</b>	<b>61,5</b>	<b>53,7</b>	<b>59,3</b>	<b>55,3</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ <sup>7)</sup></b>	<b>60,9</b>	<b>55,3</b>	<b>41,3</b>	<b>61,3</b>	<b>54,5</b>	<b>59,9</b>	<b>55,6</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen <sup>7)</sup></b>	<b>59,9</b>	<b>55,3</b>	<b>58,3</b>	<b>67,9</b>	<b>57,9</b>	<b>59,6</b>	<b>54,2</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt.

Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
(Ermessensleistungen)  
6a) Eingliederungsquote für Frauen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.728</b>	<b>1.501</b>	<b>81</b>	<b>65</b>	<b>607</b>	<b>99</b>	<b>959</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	1.622	949	62	37	367	51	619
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5) 6)</sup>	1.054	524	19	10	239	48	327
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5) 6)</sup>	482	281	13	4	149	27	161
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5) 6)</sup>	45	26	*	-	6	*	24
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	572	243	6	6	90	21	166
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5) 6)</sup>	44	21	-	11	*	-	12
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	30	17	-	10	-	-	10
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5) 6)</sup>	14	4	-	*	*	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	8	7	-	7	-	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>648</b>	<b>629</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	-	*	<b>627</b>
Berufseinstiegsbegleitung	71	71	-	-	-	-	71
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>6)</sup>	299	298	4	*	-	-	298
Ausbildungsbegleitende Hilfen	113	100	-	*	-	*	99
Außerbetriebliche Berufsausbildung	57	56	-	-	-	-	56
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	5	-	5	-	-	4
Einstiegsqualifizierung	89	88	-	-	-	-	88
Ausbildungsbonus (Restabw.)	13	10	-	-	-	-	10
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	-	*	-	-	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>486</b>	<b>269</b>	<b>12</b>	<b>23</b>	<b>80</b>	<b>92</b>	<b>154</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	453	256	12	19	78	91	146
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	433	246	12	18	72	90	140
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15	6	-	3	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	18	7	-	*	*	-	6
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>196</b>	<b>114</b>	<b>11</b>	<b>25</b>	<b>56</b>	<b>21</b>	<b>42</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>7)</sup></b>	<b>148</b>	<b>97</b>	<b>10</b>	<b>24</b>	<b>52</b>	<b>17</b>	<b>33</b>
Eingliederungszuschuss	133	82	8	10	46	16	27
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	15	*	14	6	*	6
Gründungszuschuss <sup>7)</sup>	48	17	*	*	4	4	9
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>4.058</b>	<b>2.513</b>	<b>108</b>	<b>123</b>	<b>743</b>	<b>213</b>	<b>1.782</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ <sup>7)</sup></b>	<b>4.010</b>	<b>2.496</b>	<b>107</b>	<b>122</b>	<b>739</b>	<b>209</b>	<b>1.773</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen <sup>7)</sup></b>	<b>2.313</b>	<b>1.504</b>	<b>44</b>	<b>75</b>	<b>366</b>	<b>156</b>	<b>1.120</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibtrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufstremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt.

Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
(Ermessensleistungen)  
6a) Eingliederungsquote für Frauen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>61,0</b>	<b>52,8</b>	<b>29,6</b>	<b>43,1</b>	<b>46,6</b>	<b>52,5</b>	<b>57,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	60,2	50,9	22,6	35,1	45,2	56,9	54,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5) 6)</sup>	62,3	55,5	X	X	49,0	47,9	62,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5) 6)</sup>	50,6	45,9	X	X	38,3	37,0	54,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5) 6)</sup>	84,4	88,5	X	X	X	X	87,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	72,2	66,7	X	X	66,7	61,9	69,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5) 6)</sup>	59,1	61,9	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	60,0	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>44,4</b>	<b>43,7</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>43,5</b>
Berufseinstiegsbegleitung	28,2	28,2	X	X	X	X	28,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>6)</sup>	30,8	30,5	X	X	X	X	30,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	73,5	74,0	X	X	X	X	73,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	43,9	44,6	X	X	X	X	44,6
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	62,9	62,5	X	X	X	X	62,5
Ausbildungsbonus (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>59,9</b>	<b>55,8</b>	<b>X</b>	<b>43,5</b>	<b>57,5</b>	<b>59,8</b>	<b>53,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	59,8	56,6	X	X	59,0	60,4	53,4
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	58,9	56,1	X	X	58,3	60,0	52,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>70,9</b>	<b>75,4</b>	<b>X</b>	<b>84,0</b>	<b>87,5</b>	<b>71,4</b>	<b>71,4</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>7)</sup></b>	<b>85,8</b>	<b>85,6</b>	<b>X</b>	<b>83,3</b>	<b>92,3</b>	<b>X</b>	<b>87,9</b>
Eingliederungszuschuss	87,2	87,8	X	X	95,7	X	88,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Gründungszuschuss <sup>7)</sup>	25,0	X	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Erprobung innovativer Ansätze	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>58,7</b>	<b>51,9</b>	<b>35,2</b>	<b>54,5</b>	<b>50,9</b>	<b>57,7</b>	<b>52,5</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ <sup>7)</sup></b>	<b>59,1</b>	<b>52,1</b>	<b>35,5</b>	<b>54,1</b>	<b>51,0</b>	<b>58,4</b>	<b>52,7</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen <sup>7)</sup></b>	<b>57,9</b>	<b>52,1</b>	<b>52,3</b>	<b>64,0</b>	<b>56,3</b>	<b>58,3</b>	<b>50,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt.

Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**

**6a) Eingliederungsquote für Männer**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.578</b>	<b>1.988</b>	<b>119</b>	<b>97</b>	<b>836</b>	<b>7</b>	<b>1.372</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	1.763	1.034	82	47	446	3	672
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5) 6)</sup>	1.760	921	35	24	386	4	683
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5) 6)</sup>	626	387	19	9	187	*	277
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5) 6)</sup>	77	37	*	*	12	-	28
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.134	534	16	15	199	3	406
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5) 6)</sup>	34	17	*	10	-	-	10
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	19	9	-	6	-	-	3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5) 6)</sup>	15	8	*	4	-	-	7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	16	11	*	11	4	-	3
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	5	5	-	5	-	-	4
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.052</b>	<b>1.037</b>	<b>5</b>	<b>20</b>	-	-	<b>1.036</b>
Berufseinstiegsbegleitung	98	98	-	-	-	-	98
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>6)</sup>	474	474	5	6	-	-	474
Ausbildungsbegleitende Hilfen	206	199	-	3	-	-	199
Außerbetriebliche Berufsausbildung	116	112	-	*	-	-	112
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	27	26	-	8	-	-	25
Einstiegsqualifizierung	110	108	-	*	-	-	108
Ausbildungsbonus (Restabw.)	20	19	-	-	-	-	19
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	-	*	-	-	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>549</b>	<b>307</b>	<b>6</b>	<b>17</b>	<b>112</b>	<b>*</b>	<b>229</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	500	285	4	16	107	*	212
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	470	268	4	16	100	*	199
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	30	9	*	*	*	-	6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	19	13	-	-	4	-	11
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>407</b>	<b>223</b>	<b>18</b>	<b>42</b>	<b>141</b>	-	<b>98</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>7)</sup></b>	<b>317</b>	<b>183</b>	<b>17</b>	<b>41</b>	<b>110</b>	-	<b>82</b>
Eingliederungszuschuss	285	151	16	14	96	-	71
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	32	32	*	27	14	-	11
Gründungszuschuss <sup>7)</sup>	90	40	*	*	31	-	16
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>5.586</b>	<b>3.555</b>	<b>148</b>	<b>176</b>	<b>1.089</b>	<b>8</b>	<b>2.735</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ <sup>7)</sup></b>	<b>5.496</b>	<b>3.515</b>	<b>147</b>	<b>175</b>	<b>1.058</b>	<b>8</b>	<b>2.719</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen <sup>7)</sup></b>	<b>3.632</b>	<b>2.430</b>	<b>64</b>	<b>115</b>	<b>600</b>	<b>5</b>	<b>2.012</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrcherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufstremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt.

Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
(Ermessensleistungen)  
6a) Eingliederungsquote für Männer**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>64,3</b>	<b>60,3</b>	<b>43,7</b>	<b>61,9</b>	<b>55,1</b>	<b>X</b>	<b>62,1</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	63,3	57,9	31,7	53,2	53,4	X	60,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5) 6)</sup>	65,2	62,8	71,4	66,7	57,0	X	63,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5) 6)</sup>	55,1	53,5	X	X	44,9	X	55,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5) 6)</sup>	80,5	73,0	X	X	X	X	67,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	70,7	69,5	X	X	68,3	X	68,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5) 6)</sup>	58,8	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>50,5</b>	<b>50,0</b>	<b>X</b>	<b>75,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>50,0</b>
Berufseinstiegsbegleitung	20,4	20,4	X	X	X	X	20,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>6)</sup>	35,4	35,4	X	X	X	X	35,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	81,6	80,9	X	X	X	X	80,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51,7	52,7	X	X	X	X	52,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	70,4	69,2	X	X	X	X	68,0
Einstiegsqualifizierung	72,7	72,2	X	X	X	X	72,2
Ausbildungsbonus (Restabw.)	75,0	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>61,6</b>	<b>54,1</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>48,2</b>	<b>X</b>	<b>55,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	61,8	54,4	X	X	49,5	X	56,1
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	60,9	53,7	X	X	49,0	X	55,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	56,7	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>62,7</b>	<b>65,5</b>	<b>X</b>	<b>81,0</b>	<b>63,8</b>	<b>X</b>	<b>66,3</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>7)</sup></b>	<b>78,2</b>	<b>77,6</b>	<b>X</b>	<b>80,5</b>	<b>79,1</b>	<b>X</b>	<b>76,8</b>
Eingliederungszuschuss	78,2	77,5	X	X	77,1	X	77,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	78,1	78,1	X	77,8	X	X	X
Gründungszuschuss <sup>7)</sup>	7,8	10,0	X	X	9,7	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Erprobung innovativer Ansätze	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>61,3</b>	<b>57,1</b>	<b>45,3</b>	<b>66,5</b>	<b>55,6</b>	<b>X</b>	<b>57,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ <sup>7)</sup></b>	<b>62,2</b>	<b>57,6</b>	<b>45,6</b>	<b>66,3</b>	<b>56,9</b>	<b>X</b>	<b>57,4</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen <sup>7)</sup></b>	<b>61,2</b>	<b>57,2</b>	<b>62,5</b>	<b>70,4</b>	<b>58,8</b>	<b>X</b>	<b>56,1</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt.

Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6b) Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013-6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						arbeitslos		
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose								
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung						
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1		
1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.306</b>	<b>4.974</b>	<b>78,9</b>	<b>396</b>	<b>8,0</b>	<b>6,3</b>	<b>1.332</b>	<b>21,1</b>		
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	3.385	2.752	81,3	153	5,6	4,5	633	18,7		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	2.814	2.139	76,0	205	9,6	7,3	675	24,0		
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	1.108	748	67,5	66	8,8	6,0	360	32,5		
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	122	110	90,2	*	0,9	0,8	12	9,8		
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.706	1.391	81,5	139	10,0	8,1	315	18,5		
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	78	58	74,4	24	41,4	30,8	20	25,6		
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	49	36	73,5	13	36,1	26,5	13	26,5		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	29	22	75,9	11	50,0	37,9	7	24,1		
Probebeschäftigung behinderter Menschen	24	20	83,3	13	65,0	54,2	4	16,7		
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	5	5	X	*	X	X	-	X		
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.700</b>	<b>1.457</b>	<b>85,7</b>	<b>378</b>	<b>25,9</b>	<b>22,2</b>	<b>243</b>	<b>14,3</b>		
Berufseinstiegsbegleitung	169	164	97,0	28	17,1	16,6	5	3,0		
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	773	657	85,0	224	34,1	29,0	116	15,0		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	319	273	85,6	72	26,4	22,6	46	14,4		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	173	121	69,9	20	16,5	11,6	52	30,1		
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	32	26	81,3	8	30,8	25,0	6	18,8		
Einstiegsqualifizierung	199	186	93,5	24	12,9	12,1	13	6,5		
Ausbildungsbonus (Restabw.)	33	28	84,8	*	7,1	6,1	5	15,2		
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	X	-	X	X	-	X		
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.035</b>	<b>781</b>	<b>75,5</b>	<b>62</b>	<b>7,9</b>	<b>6,0</b>	<b>254</b>	<b>24,5</b>		
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	953	719	75,4	49	6,8	5,1	234	24,6		
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	903	678	75,1	47	6,9	5,2	225	24,9		
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	45	34	75,6	12	35,3	26,7	11	24,4		
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	37	28	75,7	*	3,6	2,7	9	24,3		
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>603</b>	<b>541</b>	<b>89,7</b>	<b>16</b>	<b>3,0</b>	<b>2,7</b>	<b>62</b>	<b>10,3</b>		
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)</b>	<b>465</b>	<b>415</b>	<b>89,2</b>	<b>15</b>	<b>3,6</b>	<b>3,2</b>	<b>50</b>	<b>10,8</b>		
Eingliederungszuschuss	418	372	89,0	10	2,7	2,4	46	11,0		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	43	91,5	5	11,6	10,6	4	8,5		
Gründungszuschuss 4)	138	126	91,3	*	0,8	0,7	12	8,7		
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	X	-	X	X	-	X		
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	X	-	X	X	-	X		
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>9.644</b>	<b>7.753</b>	<b>80,4</b>	<b>852</b>	<b>11,0</b>	<b>8,8</b>	<b>1.891</b>	<b>19,6</b>		
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)</b>	<b>9.506</b>	<b>7.627</b>	<b>80,2</b>	<b>851</b>	<b>11,2</b>	<b>9,0</b>	<b>1.879</b>	<b>19,8</b>		
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)</b>	<b>5.945</b>	<b>4.724</b>	<b>79,5</b>	<b>683</b>	<b>14,5</b>	<b>11,5</b>	<b>1.221</b>	<b>20,5</b>		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformationen recherchiert werden.

 Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

 $VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt.

Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
 (Ermessensleistungen)  
 6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.6
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.306</b>	<b>3.964</b>	<b>62,9</b>	<b>3.744</b>	<b>59,4</b>	<b>1.010</b>	<b>16,0</b>	<b>834</b>	<b>82,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	3.385	2.092	61,8	2.019	59,6	660	19,5	580	87,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	2.814	1.804	64,1	1.684	59,8	335	11,9	250	74,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	1.108	589	53,2	568	51,3	159	14,4	114	71,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	122	100	82,0	99	81,1	10	8,2	10	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.706	1.215	71,2	1.116	65,4	176	10,3	136	77,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	78	46	59,0	32	41,0	12	15,4	*	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	49	30	61,2	23	46,9	6	12,2	-	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	29	16	55,2	9	31,0	6	20,7	*	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	24	17	70,8	5	20,8	3	12,5	*	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	5	5	X	4	X	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.700</b>	<b>819</b>	<b>48,2</b>	<b>582</b>	<b>34,2</b>	<b>638</b>	<b>37,5</b>	<b>497</b>	<b>77,9</b>
Berufseinstiegsbegleitung	169	40	23,7	30	17,8	124	73,4	106	85,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	773	260	33,6	143	18,5	397	51,4	290	73,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	319	251	78,7	183	57,4	22	6,9	18	81,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	173	85	49,1	68	39,3	36	20,8	33	91,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	32	23	71,9	16	50,0	3	9,4	*	X
Einstiegsqualifizierung	199	136	68,3	119	59,8	50	25,1	43	86,0
Ausbildungsbonus (Restabw.)	33	22	66,7	21	63,6	6	18,2	5	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	X	*	X	-	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.035</b>	<b>629</b>	<b>60,8</b>	<b>594</b>	<b>57,4</b>	<b>152</b>	<b>14,7</b>	<b>125</b>	<b>82,2</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	953	580	60,9	551	57,8	139	14,6	119	85,6
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	903	541	59,9	514	56,9	137	15,2	117	85,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	45	23	51,1	18	40,0	11	24,4	4	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	37	26	70,3	25	67,6	*	5,4	*	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>603</b>	<b>394</b>	<b>65,3</b>	<b>383</b>	<b>63,5</b>	<b>147</b>	<b>24,4</b>	<b>142</b>	<b>96,6</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)</b>	<b>465</b>	<b>375</b>	<b>80,6</b>	<b>364</b>	<b>78,3</b>	<b>40</b>	<b>8,6</b>	<b>36</b>	<b>90,0</b>
Eingliederungszuschuss	418	339	81,1	332	79,4	33	7,9	30	90,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	36	76,6	32	68,1	7	14,9	6	X
Gründungszuschuss 4)	138	19	13,8	19	13,8	107	77,5	106	99,1
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>9.644</b>	<b>5.806</b>	<b>60,2</b>	<b>5.303</b>	<b>55,0</b>	<b>1.947</b>	<b>20,2</b>	<b>1.598</b>	<b>82,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)</b>	<b>9.506</b>	<b>5.787</b>	<b>60,9</b>	<b>5.284</b>	<b>55,6</b>	<b>1.840</b>	<b>19,4</b>	<b>1.492</b>	<b>81,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)</b>	<b>5.945</b>	<b>3.560</b>	<b>59,9</b>	<b>3.139</b>	<b>52,8</b>	<b>1.164</b>	<b>19,6</b>	<b>902</b>	<b>77,5</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

 Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

 $VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt.

Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6b) Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013-6/2014) 1)		darunter 6 Monate nach Austritt:					
			Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos
	Insgesamt		darunter in Folgeförderung					
	abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.728</b>	<b>2.178</b>	<b>79,8</b>	<b>146</b>	<b>6,7</b>	<b>5,4</b>	<b>550</b>	<b>20,2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.622	1.341	82,7	58	4,3	3,6	281	17,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	1.054	797	75,6	68	8,5	6,5	257	24,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	482	316	65,6	25	7,9	5,2	166	34,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	45	42	93,3	*	2,4	2,2	3	6,7
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	572	481	84,1	43	8,9	7,5	91	15,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	44	33	75,0	14	42,4	31,8	11	25,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	30	22	73,3	10	45,5	33,3	8	26,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	14	11	X	4	X	X	3	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	8	7	X	6	X	X	*	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>648</b>	<b>558</b>	<b>86,1</b>	<b>141</b>	<b>25,3</b>	<b>21,8</b>	<b>90</b>	<b>13,9</b>
Berufseinstiegsbegleitung	71	68	95,8	13	19,1	18,3	3	4,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	299	261	87,3	85	32,6	28,4	38	12,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	113	96	85,0	23	24,0	20,4	17	15,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	57	35	61,4	6	17,1	10,5	22	38,6
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	5	X	*	X	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	89	82	92,1	10	12,2	11,2	7	7,9
Ausbildungsbonus (Restabw.)	13	10	X	*	X	X	3	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	X	-	X	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>486</b>	<b>375</b>	<b>77,2</b>	<b>26</b>	<b>6,9</b>	<b>5,3</b>	<b>111</b>	<b>22,8</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	453	349	77,0	21	6,0	4,6	104	23,0
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	433	332	76,7	19	5,7	4,4	101	23,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15	11	X	4	X	X	4	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	18	15	X	*	X	X	3	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>196</b>	<b>185</b>	<b>94,4</b>	<b>3</b>	<b>1,6</b>	<b>1,5</b>	<b>11</b>	<b>5,6</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)</b>	<b>148</b>	<b>139</b>	<b>93,9</b>	<b>3</b>	<b>2,2</b>	<b>2,0</b>	<b>9</b>	<b>6,1</b>
Eingliederungszuschuss	133	125	94,0	*	1,6	1,5	8	6,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	14	X	*	X	X	*	X
Gründungszuschuss 4)	48	46	95,8	-	0,0	0,0	*	4,2
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	<b>X</b>	-	<b>X</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>4.058</b>	<b>3.296</b>	<b>81,2</b>	<b>316</b>	<b>9,6</b>	<b>7,8</b>	<b>762</b>	<b>18,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)</b>	<b>4.010</b>	<b>3.250</b>	<b>81,0</b>	<b>316</b>	<b>9,7</b>	<b>7,9</b>	<b>760</b>	<b>19,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)</b>	<b>2.313</b>	<b>1.845</b>	<b>79,8</b>	<b>247</b>	<b>13,4</b>	<b>10,7</b>	<b>468</b>	<b>20,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformationen recherchiert werden.

 Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \frac{\text{svpf. Beschäftigte}}{\text{Austritte insgesamt}} \cdot 100$ .

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

 $VQ = \frac{\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})}{\text{Austritte insgesamt}} \cdot 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt.

Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
 (Ermessensleistungen)  
 6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.728</b>	<b>1.665</b>	<b>61,0</b>	<b>1.600</b>	<b>58,7</b>	<b>513</b>	<b>18,8</b>	<b>432</b>	<b>84,2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.622	976	60,2	951	58,6	365	22,5	332	91,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	1.054	657	62,3	630	59,8	140	13,3	99	70,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	482	244	50,6	239	49,6	72	14,9	52	72,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	45	38	84,4	37	82,2	4	8,9	4	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	572	413	72,2	391	68,4	68	11,9	47	69,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	44	26	59,1	18	40,9	7	15,9	*	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	30	18	60,0	12	40,0	4	13,3	-	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	14	8	X	6	X	3	X	*	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	8	6	X	*	X	*	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>648</b>	<b>288</b>	<b>44,4</b>	<b>208</b>	<b>32,1</b>	<b>270</b>	<b>41,7</b>	<b>209</b>	<b>77,4</b>
Berufseinstiegsbegleitung	71	20	28,2	14	19,7	48	67,6	41	85,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	299	92	30,8	56	18,7	169	56,5	120	71,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	113	83	73,5	60	53,1	13	11,5	13	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	57	25	43,9	20	35,1	10	17,5	9	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	4	X	*	X	*	X	*	X
Einstiegsqualifizierung	89	56	62,9	49	55,1	26	29,2	23	88,5
Ausbildungsbonus (Restabw.)	13	7	X	6	X	3	X	*	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	X	*	X	-	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>486</b>	<b>291</b>	<b>59,9</b>	<b>272</b>	<b>56,0</b>	<b>84</b>	<b>17,3</b>	<b>77</b>	<b>91,7</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	453	271	59,8	254	56,1	78	17,2	74	94,9
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	433	255	58,9	240	55,4	77	17,8	73	94,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15	6	X	5	X	5	X	*	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	18	14	X	13	X	*	X	*	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>196</b>	<b>139</b>	<b>70,9</b>	<b>136</b>	<b>69,4</b>	<b>46</b>	<b>23,5</b>	<b>46</b>	<b>100,0</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)</b>	<b>148</b>	<b>127</b>	<b>85,8</b>	<b>124</b>	<b>83,8</b>	<b>12</b>	<b>8,1</b>	<b>12</b>	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	133	116	87,2	114	85,7	9	6,8	9	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	11	X	10	X	3	X	3	X
Gründungszuschuss 4)	48	12	25,0	12	25,0	34	70,8	34	100,0
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>4.058</b>	<b>2.383</b>	<b>58,7</b>	<b>2.216</b>	<b>54,6</b>	<b>913</b>	<b>22,5</b>	<b>764</b>	<b>83,7</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)</b>	<b>4.010</b>	<b>2.371</b>	<b>59,1</b>	<b>2.204</b>	<b>55,0</b>	<b>879</b>	<b>21,9</b>	<b>730</b>	<b>83,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)</b>	<b>2.313</b>	<b>1.339</b>	<b>57,9</b>	<b>1.204</b>	<b>52,1</b>	<b>506</b>	<b>21,9</b>	<b>394</b>	<b>77,9</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

 Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

 $VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt.

Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
 (Ermessensleistungen)**  
**6b) Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						arbeitslos	
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose							
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung					
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	
1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.578</b>	<b>2.796</b>	<b>78,1</b>	<b>250</b>	<b>8,9</b>	<b>7,0</b>	<b>782</b>	<b>21,9</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.763	1.411	80,0	95	6,7	5,4	352	20,0	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	1.760	1.342	76,3	137	10,2	7,8	418	23,8	
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	626	432	69,0	41	9,5	6,5	194	31,0	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	77	68	88,3	-	0,0	0,0	9	11,7	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.134	910	80,2	96	10,5	8,5	224	19,8	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	34	25	73,5	10	40,0	29,4	9	26,5	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	19	14	X	3	X	X	5	X	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	15	11	X	7	X	X	4	X	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	16	13	X	7	X	X	3	X	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	5	5	X	*	X	X	-	X	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.052</b>	<b>899</b>	<b>85,5</b>	<b>237</b>	<b>26,4</b>	<b>22,5</b>	<b>153</b>	<b>14,5</b>	
Berufseinstiegsbegleitung	98	96	98,0	15	15,6	15,3	*	2,0	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	474	396	83,5	139	35,1	29,3	78	16,5	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	206	177	85,9	49	27,7	23,8	29	14,1	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	116	86	74,1	14	16,3	12,1	30	25,9	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	27	21	77,8	6	28,6	22,2	6	22,2	
Einstiegsqualifizierung	110	104	94,5	14	13,5	12,7	6	5,5	
Ausbildungsbonus (Restabw.)	20	18	90,0	-	X	0,0	*	10,0	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	X	-	X	X	-	X	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>549</b>	<b>406</b>	<b>74,0</b>	<b>36</b>	<b>8,9</b>	<b>6,6</b>	<b>143</b>	<b>26,0</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	500	370	74,0	28	7,6	5,6	130	26,0	
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	470	346	73,6	28	8,1	6,0	124	26,4	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	30	23	76,7	8	34,8	26,7	7	23,3	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	19	13	X	-	X	X	6	X	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>407</b>	<b>356</b>	<b>87,5</b>	<b>13</b>	<b>3,7</b>	<b>3,2</b>	<b>51</b>	<b>12,5</b>	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)</b>	<b>317</b>	<b>276</b>	<b>87,1</b>	<b>12</b>	<b>4,3</b>	<b>3,8</b>	<b>41</b>	<b>12,9</b>	
Eingliederungszuschuss	285	247	86,7	8	3,2	2,8	38	13,3	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	32	29	90,6	4	13,8	12,5	3	9,4	
Gründungszuschuss 4)	90	80	88,9	*	1,3	1,1	10	11,1	
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	X	-	X	X	-	X	
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	X	-	X	X	-	X	
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>5.586</b>	<b>4.457</b>	<b>79,8</b>	<b>536</b>	<b>12,0</b>	<b>9,6</b>	<b>1.129</b>	<b>20,2</b>	
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)</b>	<b>5.496</b>	<b>4.377</b>	<b>79,6</b>	<b>535</b>	<b>12,2</b>	<b>9,7</b>	<b>1.119</b>	<b>20,4</b>	
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)</b>	<b>3.632</b>	<b>2.879</b>	<b>79,3</b>	<b>436</b>	<b>15,1</b>	<b>12,0</b>	<b>753</b>	<b>20,7</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformationen recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = \frac{\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})}{\text{Austritte insgesamt}} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt.

Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
 (Ermessensleistungen)  
 6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013-6/2014) 1)		darunter 6 Monate nach Austritt:						
			Sozialvers.pfl. Beschäftigte			weitere Nicht-Arbeitslose			
	Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		
	abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.578</b>	<b>2.299</b>	<b>64,3</b>	<b>2.144</b>	<b>59,9</b>	<b>497</b>	<b>13,9</b>	<b>402</b>	<b>80,9</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.763	1.116	63,3	1.068	60,6	295	16,7	248	84,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	1.760	1.147	65,2	1.054	59,9	195	11,1	151	77,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	626	345	55,1	329	52,6	87	13,9	62	71,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	77	62	80,5	62	80,5	6	7,8	6	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.134	802	70,7	725	63,9	108	9,5	89	82,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	34	20	58,8	14	41,2	5	14,7	*	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	19	12	X	11	X	*	X	-	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	15	8	X	3	X	3	X	*	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	16	11	X	4	X	*	X	*	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	5	5	X	4	X	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.052</b>	<b>531</b>	<b>50,5</b>	<b>374</b>	<b>35,6</b>	<b>368</b>	<b>35,0</b>	<b>288</b>	<b>78,3</b>
Berufseinstiegsbegleitung	98	20	20,4	16	16,3	76	77,6	65	85,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	474	168	35,4	87	18,4	228	48,1	170	74,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	206	168	81,6	123	59,7	9	4,4	5	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	116	60	51,7	48	41,4	26	22,4	24	92,3
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	27	19	70,4	14	51,9	*	7,4	*	X
Einstiegsqualifizierung	110	80	72,7	70	63,6	24	21,8	20	83,3
Ausbildungsbonus (Restabw.)	20	15	75,0	15	75,0	3	15,0	3	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	X	*	X	-	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>549</b>	<b>338</b>	<b>61,6</b>	<b>322</b>	<b>58,7</b>	<b>68</b>	<b>12,4</b>	<b>48</b>	<b>70,6</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	500	309	61,8	297	59,4	61	12,2	45	73,8
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	470	286	60,9	274	58,3	60	12,8	44	73,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	30	17	56,7	13	43,3	6	20,0	*	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	19	12	X	12	X	*	X	*	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>407</b>	<b>255</b>	<b>62,7</b>	<b>247</b>	<b>60,7</b>	<b>101</b>	<b>24,8</b>	<b>96</b>	<b>95,0</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)</b>	<b>317</b>	<b>248</b>	<b>78,2</b>	<b>240</b>	<b>75,7</b>	<b>28</b>	<b>8,8</b>	<b>24</b>	<b>85,7</b>
Eingliederungszuschuss	285	223	78,2	218	76,5	24	8,4	21	87,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	32	25	78,1	22	68,8	4	12,5	3	X
Gründungszuschuss 4)	90	7	7,8	7	7,8	73	81,1	72	98,6
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>5.586</b>	<b>3.423</b>	<b>61,3</b>	<b>3.087</b>	<b>55,3</b>	<b>1.034</b>	<b>18,5</b>	<b>834</b>	<b>80,7</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)</b>	<b>5.496</b>	<b>3.416</b>	<b>62,2</b>	<b>3.080</b>	<b>56,0</b>	<b>961</b>	<b>17,5</b>	<b>762</b>	<b>79,3</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)</b>	<b>3.632</b>	<b>2.221</b>	<b>61,2</b>	<b>1.935</b>	<b>53,3</b>	<b>658</b>	<b>18,1</b>	<b>508</b>	<b>77,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

 Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

 $VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt.

Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

**7a) Entwicklung von Angebot und Nachfrage**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt) / JS (Jahressumme)

		2014	2013	2012	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr		
					absolut	in %	
					1	2	3
<b>I. Arbeitsmarkt</b>							
<b>1. Beschäftigung</b>							
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)							
	am Wohnort	1	246.498	243.041	240.706	3.457	+1,4
	am Arbeitsort	2	226.485	222.383	219.919	4.102	+1,8
ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)							
	am Wohnort	3	47.883	48.350	48.168	- 467	-1,0
	am Arbeitsort	4	45.717	45.991	45.644	- 274	-0,6
	Kurzarbeiter JD (Bestand) <sup>1)</sup>	5	354	440	666	- 86	-19,5
<b>2. nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot <sup>2)</sup></b>							
erwerbsfähige Leistungsberechtigte JD (eLb, Bestand)							
	eLb-Quote JD (Bezug: Wohnbevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze; in %) <sup>3)</sup>	7	10,5	10,4	10,3	0,1	x
Arbeitslose							
	Bestand JD	8	30.029	29.676	28.226	353	+1,2
	Zugang JS	9	69.529	68.273	71.070	1.256	+1,8
	Abgang JS	10	71.517	66.020	70.477	5.497	+8,3
	Zugangsrate (in %) <sup>4)</sup>	11	19,2	19,3	21,0	- 0,1	x
	Abgangsrate (in %) <sup>4)</sup>	12	19,8	18,7	20,9	1,1	x
	Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen JD (in %)	13	40,3	37,5	37,7	2,8	x
	Arbeitslosenquote JD (Bezug: alle zivilen Erwerbspersonen; in %)	14	8,2	8,2	7,9	-	x
Unterbeschäftigung							
	Unterbeschäftigung JD (ohne Kurzarbeit; <sup>5)</sup>	15	37.747	37.364	37.122	382	+1,0
	Unterbeschäftigungsquote JD (ohne Kurzarbeit; in %) <sup>5)</sup>	16	10,2	10,1	10,2	0,1	x
Arbeitsuchende							
	Bestand JD	17	49.020	48.161	46.203	859	+1,8
	Zugang JS	18	54.436	53.421	54.486	1.015	+1,9
	Abgang JS	19	54.452	51.914	53.228	2.538	+4,9
<b>3. nicht-realisierte Arbeitskräftenachfrage</b>							
Gemeldete Arbeitsstellen							
	Bestand JD	20	4.456	2.985	3.094	1.472	+49,3
	Zugang JS	21	15.791	14.350	14.524	1.441	+10,0
	Abgang JS	22	14.448	13.811	14.475	637	+4,6
<b>II. Ausbildung</b>							
<b>Auszubildende</b>							
	Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort)	23	13.465	13.699	13.718	- 234	-1,7
	abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	24	3.981	4.056	4.107	- 75	-1,8
<b>Bewerber für Berufsausbildungsstellen <sup>6)</sup></b>							
	gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	25	5.894	5.517	5.258	377	+6,8
	dar.: unversorgt (am 30. Sept.)	26	331	360	333	- 29	-8,1
<b>Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zkt)</b>							
	gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	27	3.496	3.422	3.542	74	+2,2
	dar.: unbesetzt (am 30. Sept.)	28	201	195	169	6	+3,1
	<b>Schulabgänger <sup>7)</sup></b>	29	...	10.415	8.398	...	...

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Daten für Kurzarbeiter liegen nur für den Arbeitsort vor und nicht für den Wohnort.

2) Die drei hier aufgeführten Komponenten des nicht-realisierten Arbeitskräfteangebotes (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) können nicht zu einer Summe zusammengefasst werden, da sie zum einen Schnittmengen enthalten, die in mehreren Komponenten enthalten sind (z. B. Arbeitslose sind auch Arbeitsuchende oder Arbeitsuchende sind z. T. auch eLb) und zum anderen Teilmengen enthalten, die inhaltlich nicht zu dem nicht-realisierten Arbeitskräfteangebot zählen (z. B. arbeitssuchend gemeldete Beschäftigte oder eLb, die dem Arbeitsmarkt wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen).

3) Bevölkerungsdaten beruhen auf dem Zensus 2011 und sind vorläufig; für 2014 wird der Bevölkerungsstand des Vorjahres verwendet.

4) Summe der Zugänge (bei Zugangsrate) bzw. Abgänge (bei Abgangsrate) von Januar bis Dezember jeweils bezogen auf die Summe der Bestände von Dezember (des Vorjahres) bis November.

5) Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und der Unterbeschäftigungsquote sind der Tabelle 7b zu entnehmen.

6) Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d.h. Bewerber, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft unterstützt und gemeldet wurden.

7) Schulabgänger / Absolventen allgemeinbildender Schulen.

Quellen: Abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt



**Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

**7b) Entwicklung der Unterbeschäftigung**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)  
Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt)

Komponenten der Unterbeschäftigung (Bestand)		2014	2013	2012
		1	2	3
<b>Arbeitslose</b>	1	30.029	29.676	28.226
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	2	2.569	2.446	2.579
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	3	914	809	1.048
Sonderregelung für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	4	1.655	1.636	1.531
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	5	32.598	32.121	30.805
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	6	4.671	4.758	5.519
dar.: Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	7	1.774	1.777	1.772
Arbeitsgelegenheiten	8	400	406	742
Fremdförderung	9	1.345	1.062	1.019
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	10	0	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	11	-	-	8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	114	128	61
Beschäftigungszuschuss	13	46	56	63
Sonderregelungen für Ältere (§428 SGB III / §65 Abs.4 SGB II / §252 Abs.8 SGB VI)	14	235	607	1.056
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15	758	724	799
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	16	37.269	36.880	36.323
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	17	478	485	799
dar.: Gründungszuschuss	18	171	107	387
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	19	3	8	16
Altersteilzeit <sup>1)</sup>	20	303	370	396
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>2)</sup>	21	.	.	.
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>2)</sup></b>	22	.	.	.
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) <sup>2)</sup></b>	23	37.747	37.364	37.122
<b>Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit; in %) <sup>2)</sup></b>	24	10,2	10,1	10,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(A) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

(B) Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Die Unterbeschäftigungsquote wird mit der erweiterten Bezugsgröße berechnet.

1) Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen nicht für SGB II-Träger vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf SGB II-Trägerebene aufgenommen werden.

2) Auf der Ebene von Trägern kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern dem Arbeitsort zugeordnet werden.



**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8a) Zugang Jahressumme <sup>1)</sup>**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>7.724</b>	<b>6.712</b>	<b>5.999</b>	<b>6.443</b>	<b>444</b>	<b>+7,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	5.682	4.839	3.278	3.665	387	+11,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	1.891	1.753	2.602	2.688	86	+3,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 3)</sup>	923	934	1.144	952	-192	-16,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2) 3)</sup>	-	54	108	135	27	+25,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	968	819	1.458	1.736	278	+19,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 3)</sup>	122	88	87	73	-14	-16,1
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	91	61	63	44	-19	-30,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	31	27	24	29	5	+20,8
Probebeschäftigung behinderter Menschen	26	30	25	15	-10	-40,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	3	*	7	*	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.649</b>	<b>1.525</b>	<b>1.728</b>	<b>1.314</b>	<b>-414</b>	<b>-24,0</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>1.649</b>	<b>1.525</b>	<b>1.728</b>	<b>1.314</b>	<b>-414</b>	<b>-24,0</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>4)</sup>	-	-	-	-	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	116	357	306	112	-194	-63,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>3)</sup>	716	573	751	720	-31	-4,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	356	238	325	169	-156	-48,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	184	138	119	119	0	-
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	28	15	17	14	-3	-17,6
Einstiegsqualifizierung	228	195	197	176	-21	-10,7
Ausbildungsbonus (Restabw.)	11	*	-	-	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	7	6	10	*	*	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	3	*	3	3	0	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>823</b>	<b>882</b>	<b>1.096</b>	<b>1.040</b>	<b>-56</b>	<b>-5,1</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	722	805	1.015	963	-52	-5,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	59	52	46	61	15	+32,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	42	25	35	16	-19	-54,3
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.427</b>	<b>521</b>	<b>625</b>	<b>657</b>	<b>32</b>	<b>+5,1</b>
Eingliederungszuschuss	314	329	398	389	-9	-2,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	50	51	59	35	-24	-40,7
Gründungszuschuss	1.063	141	168	233	65	+38,7
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>11.623</b>	<b>9.640</b>	<b>9.448</b>	<b>9.454</b>	<b>6</b>	<b>+0,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>11.623</b>	<b>9.640</b>	<b>9.448</b>	<b>9.454</b>	<b>6</b>	<b>+0,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>7.403</b>	<b>6.085</b>	<b>6.306</b>	<b>-17,8</b>	<b>+3,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	5.403	3.769	3.385	-30,2	-10,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	1.868	2.195	2.814	+17,5	+28,2
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 3)</sup>	1.047	1.131	1.108	+8,0	-2,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2) 3)</sup>	4	99	122	.X	+23,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	821	1.064	1.706	+29,6	+60,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 3)</sup>	99	96	78	-3,0	-18,8
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	65	72	49	+10,8	-31,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	34	24	29	-29,4	+20,8
Probebeschäftigung behinderter Menschen	30	21	24	-30,0	+14,3
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	3	4	5	+33,3	+25,0
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.885</b>	<b>1.416</b>	<b>1.700</b>	<b>-24,9</b>	<b>+20,1</b>
Berufseinstiegsbegleitung	177	122	169	-31,1	+38,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>3)</sup>	686	633	773	-7,7	+22,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	435	217	319	-50,1	+47,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	222	183	173	-17,6	-5,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	38	21	32	-44,7	+52,4
Einstiegsqualifizierung	271	198	199	-26,9	+0,5
Ausbildungsbonus (Restabw.)	53	39	33	-26,4	-15,4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	3	3	*	-	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>901</b>	<b>952</b>	<b>1.035</b>	<b>+5,7</b>	<b>+8,7</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	804	875	953	+8,8	+8,9
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	619	814	903	+31,5	+10,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	63	46	45	-27,0	-2,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	34	31	37	-8,8	+19,4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.615</b>	<b>835</b>	<b>603</b>	<b>-48,3</b>	<b>-27,8</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>371</b>	<b>405</b>	<b>465</b>	<b>+9,2</b>	<b>+14,8</b>
Eingliederungszuschuss	311	356	418	+14,5	+17,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	60	49	47	-18,3	-4,1
Gründungszuschuss <sup>4)</sup>	1.244	430	138	-65,4	-67,9
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>11.804</b>	<b>9.288</b>	<b>9.644</b>	<b>-21,3</b>	<b>+3,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>10.560</b>	<b>8.858</b>	<b>9.506</b>	<b>-16,1</b>	<b>+7,3</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen <sup>4)</sup></b>	<b>5.085</b>	<b>4.914</b>	<b>5.945</b>	<b>-3,4</b>	<b>+21,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
				7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
	1	2	3	4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>56,5</b>	<b>58,0</b>	<b>62,9</b>	<b>1,5</b>	<b>4,9</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	57,6	56,7	61,8	-0,9	5,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	53,7	60,4	64,1	6,7	3,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 3)</sup>	42,0	51,1	53,2	9,1	2,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2) 3)</sup>	X	80,8	82,0	X	1,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	68,7	70,3	71,2	1,6	0,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 3)</sup>	46,5	57,3	59,0	10,8	1,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	55,4	50,0	61,2	-5,4	11,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	29,4	79,2	55,2	49,8	-24,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	66,7	47,6	70,8	-19,1	23,2
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>54,8</b>	<b>51,4</b>	<b>48,2</b>	<b>-3,4</b>	<b>-3,2</b>
Berufseinstiegsbegleitung	27,1	35,2	23,7	8,1	-11,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>3)</sup>	38,8	39,8	33,6	1,0	-6,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	79,8	81,1	78,7	1,3	-2,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	52,3	46,4	49,1	-5,9	2,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	76,3	52,4	71,9	-23,9	19,5
Einstiegsqualifizierung	69,0	67,2	68,3	-1,8	1,1
Ausbildungsbonus (Restabw.)	69,8	66,7	66,7	-3,1	0,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>71,5</b>	<b>62,2</b>	<b>60,8</b>	<b>-9,3</b>	<b>-1,4</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	73,0	62,1	60,9	-10,9	-1,2
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	66,4	60,1	59,9	-6,3	-0,2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	44,4	47,8	51,1	3,4	3,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	85,3	87,1	70,3	1,8	-16,8
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>29,9</b>	<b>46,6</b>	<b>65,3</b>	<b>16,7</b>	<b>18,7</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>76,8</b>	<b>78,8</b>	<b>80,6</b>	<b>2,0</b>	<b>1,8</b>
Eingliederungszuschuss	77,8	78,7	81,1	0,9	2,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	71,7	79,6	76,6	7,9	-3,0
Gründungszuschuss <sup>4)</sup>	15,9	16,3	13,8	0,4	-2,5
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Erprobung innovativer Ansätze	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>53,7</b>	<b>56,4</b>	<b>60,2</b>	<b>2,7</b>	<b>3,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>58,2</b>	<b>58,4</b>	<b>60,9</b>	<b>0,2</b>	<b>2,5</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen <sup>4)</sup></b>	<b>58,9</b>	<b>59,3</b>	<b>59,9</b>	<b>0,4</b>	<b>0,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote für Frauen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.616</b>	<b>2.740</b>	<b>2.728</b>	<b>-24,2</b>	<b>-0,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	2.782	1.816	1.622	-34,7	-10,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	778	878	1.054	+12,9	+20,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 3)</sup>	532	537	482	+0,9	-10,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2) 3)</sup>	*	37	45	*	+21,6
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	246	341	572	+38,6	+67,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 3)</sup>	46	37	44	-19,6	+18,9
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	30	29	30	-3,3	+3,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	16	8	14	-50,0	+75,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	9	6	8	-33,3	+33,3
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	*	3	-	*	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>749</b>	<b>547</b>	<b>648</b>	<b>-27,0</b>	<b>+18,5</b>
Berufseinstiegsbegleitung	95	52	71	-45,3	+36,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>3)</sup>	295	262	299	-11,2	+14,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	135	79	113	-41,5	+43,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	88	62	57	-29,5	-8,1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	19	6	5	-68,4	-16,7
Einstiegsqualifizierung	97	71	89	-26,8	+25,4
Ausbildungsbonus (Restabw.)	18	14	13	-22,2	-7,1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	*	*	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>320</b>	<b>379</b>	<b>486</b>	<b>+18,4</b>	<b>+28,2</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	282	354	453	+25,5	+28,0
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	230	339	433	+47,4	+27,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	28	19	15	-32,1	-21,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	10	6	18	-40,0	+200,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>577</b>	<b>298</b>	<b>196</b>	<b>-48,4</b>	<b>-34,2</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>144</b>	<b>135</b>	<b>148</b>	<b>-6,3</b>	<b>+9,6</b>
Eingliederungszuschuss	119	121	133	+1,7	+9,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	25	14	15	-44,0	+7,1
Gründungszuschuss <sup>4)</sup>	433	163	48	-62,4	-70,6
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>5.262</b>	<b>3.964</b>	<b>4.058</b>	<b>-24,7</b>	<b>+2,4</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>4.829</b>	<b>3.801</b>	<b>4.010</b>	<b>-21,3</b>	<b>+5,5</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen <sup>4)</sup></b>	<b>2.014</b>	<b>1.916</b>	<b>2.313</b>	<b>-4,9</b>	<b>+20,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote für Frauen**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>56,1</b>	<b>56,3</b>	<b>61,0</b>	<b>0,2</b>	<b>4,7</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	58,1	57,7	60,2	-0,4	2,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	49,0	53,8	62,3	4,8	8,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 3)</sup>	40,8	46,0	50,6	5,2	4,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2) 3)</sup>	X	83,8	84,4	X	0,6
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	66,7	66,0	72,2	-0,7	6,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 3)</sup>	54,3	45,9	59,1	-8,4	13,2
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	63,3	34,5	60,0	-28,8	25,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>47,7</b>	<b>48,8</b>	<b>44,4</b>	<b>1,1</b>	<b>-4,4</b>
Berufseinstiegsbegleitung	17,9	32,7	28,2	14,8	-4,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>3)</sup>	33,9	36,6	30,8	2,7	-5,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	73,3	84,8	73,5	11,5	-11,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51,1	43,5	43,9	-7,6	0,4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	67,0	67,6	62,9	0,6	-4,7
Ausbildungsbonus (Restabw.)	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>69,1</b>	<b>58,0</b>	<b>59,9</b>	<b>-11,1</b>	<b>1,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	70,9	58,2	59,8	-12,7	1,6
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	65,2	56,3	58,9	-8,9	2,6
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	46,4	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>32,8</b>	<b>48,0</b>	<b>70,9</b>	<b>15,2</b>	<b>22,9</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>77,8</b>	<b>82,2</b>	<b>85,8</b>	<b>4,4</b>	<b>3,6</b>
Eingliederungszuschuss	79,0	81,0	87,2	2,0	6,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	72,0	X	X	X	X
Gründungszuschuss <sup>4)</sup>	17,8	19,6	25,0	1,8	5,4
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Erprobung innovativer Ansätze	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>53,1</b>	<b>54,8</b>	<b>58,7</b>	<b>1,7</b>	<b>3,9</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>56,3</b>	<b>56,3</b>	<b>59,1</b>	<b>0,0</b>	<b>2,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen <sup>4)</sup></b>	<b>53,7</b>	<b>54,7</b>	<b>57,9</b>	<b>1,0</b>	<b>3,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.787</b>	<b>3.345</b>	<b>3.578</b>	<b>-11,7</b>	<b>+7,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	2.621	1.953	1.763	-25,5	-9,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	1.090	1.317	1.760	+20,8	+33,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 3)</sup>	515	594	626	+15,3	+5,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2) 3)</sup>	*	62	77	*	+24,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	575	723	1.134	+25,7	+56,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 3)</sup>	53	59	34	+11,3	-42,4
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	35	43	19	+22,9	-55,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	18	16	15	-11,1	-6,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	21	15	16	-28,6	+6,7
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	*	*	5	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.136</b>	<b>869</b>	<b>1.052</b>	<b>-23,5</b>	<b>+21,1</b>
Berufseinstiegsbegleitung	82	70	98	-14,6	+40,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>3)</sup>	391	371	474	-5,1	+27,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	300	138	206	-54,0	+49,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	134	121	116	-9,7	-4,1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	19	15	27	-21,1	+80,0
Einstiegsqualifizierung	174	127	110	-27,0	-13,4
Ausbildungsbonus (Restabw.)	35	25	20	-28,6	-20,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	*	*	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>581</b>	<b>573</b>	<b>549</b>	<b>-1,4</b>	<b>-4,2</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	522	521	500	-0,2	-4,0
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	389	475	470	+22,1	-1,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	35	27	30	-22,9	+11,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	24	25	19	+4,2	-24,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.038</b>	<b>537</b>	<b>407</b>	<b>-48,3</b>	<b>-24,2</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>227</b>	<b>270</b>	<b>317</b>	<b>+18,9</b>	<b>+17,4</b>
Eingliederungszuschuss	192	235	285	+22,4	+21,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	35	35	32	-	-8,6
Gründungszuschuss <sup>4)</sup>	811	267	90	-67,1	-66,3
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>6.542</b>	<b>5.324</b>	<b>5.586</b>	<b>-18,6</b>	<b>+4,9</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>5.731</b>	<b>5.057</b>	<b>5.496</b>	<b>-11,8</b>	<b>+8,7</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen <sup>4)</sup></b>	<b>3.071</b>	<b>2.998</b>	<b>3.632</b>	<b>-2,4</b>	<b>+21,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.





**Tabelle 8 - Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>56,9</b>	<b>59,4</b>	<b>64,3</b>	<b>2,5</b>	<b>4,9</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	57,1	55,7	63,3	-1,4	7,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	57,2	64,8	65,2	7,6	0,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 3)</sup>	43,3	55,7	55,1	12,4	-0,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2) 3)</sup>	X	79,0	80,5	X	1,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	69,6	72,3	70,7	2,7	-1,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 3)</sup>	39,6	64,4	58,8	24,8	-5,6
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	48,6	60,5	X	11,9	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	X	X	X	X	X
Probeförderung behinderter Menschen	66,7	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>59,5</b>	<b>53,0</b>	<b>50,5</b>	<b>-6,5</b>	<b>-2,5</b>
Berufseinstiegsbegleitung	37,8	37,1	20,4	-0,7	-16,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>3)</sup>	42,5	42,0	35,4	-0,5	-6,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82,7	79,0	81,6	-3,7	2,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	53,0	47,9	51,7	-5,1	3,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	70,4	X	X
Einstiegsqualifizierung	70,1	66,9	72,7	-3,2	5,8
Ausbildungsbonus (Restabw.)	62,9	64,0	75,0	1,1	11,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>72,8</b>	<b>64,9</b>	<b>61,6</b>	<b>-7,9</b>	<b>-3,3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	74,1	64,7	61,8	-9,4	-2,9
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	67,1	62,7	60,9	-4,4	-1,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	42,9	51,9	56,7	9,0	4,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	87,5	84,0	X	-3,5	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>28,3</b>	<b>45,8</b>	<b>62,7</b>	<b>17,5</b>	<b>16,9</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>76,2</b>	<b>77,0</b>	<b>78,2</b>	<b>0,8</b>	<b>1,2</b>
Eingliederungszuschuss	77,1	77,4	78,2	0,3	0,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	71,4	74,3	78,1	2,9	3,8
Gründungszuschuss <sup>4)</sup>	14,9	14,2	7,8	-0,7	-6,4
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Erprobung innovativer Ansätze	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>54,2</b>	<b>57,6</b>	<b>61,3</b>	<b>3,4</b>	<b>3,7</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>59,8</b>	<b>59,9</b>	<b>62,2</b>	<b>0,1</b>	<b>2,3</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen <sup>4)</sup></b>	<b>62,3</b>	<b>62,2</b>	<b>61,2</b>	<b>-0,1</b>	<b>-1,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 9 - Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

	Maßnahme- teil- nehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migra- tions- hinter- grund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.			
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Aus- länder	Deut- sche		Aus- länder	Deut- sche (m. mind. einem zuge- wan- derten Eltern- teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	27.981	23.856	32,6	23,6	11,9	11,7	8,7	3,4	5,2
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.443</b>	<b>5.643</b>	<b>32,0</b>	<b>22,5</b>	<b>9,4</b>	<b>13,1</b>	<b>9,3</b>	<b>3,4</b>	<b>5,8</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	3.665	3.181	34,4	23,2	8,2	15,0	10,9	3,5	7,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	2.688	2.378	29,5	21,9	11,2	10,7	7,4	3,3	4,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 3)</sup>	952	829	35,8	28,3	14,6	13,8	7,2	3,3	4,0
dar. Aktiv.-u. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	135	(115)	(47,0)	(32,2)	(20,0)	(12,2)	(14,8)	(7,0)	(7,8)
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.736	1.549	26,1	18,4	9,4	9,0	7,6	3,4	4,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 3)</sup>	73	69	(15,9)	(13,0)	(2,9)	(10,1)	(1,4)	(-)	(1,4)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	44	43	(14,0)	(11,6)	(4,7)	(7,0)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	29	26	(19,2)	(15,4)	(-)	(15,4)	(3,8)	(-)	(3,8)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	15	(13)	(15,4)	(15,4)	(7,7)	(7,7)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.313</b>	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>1.313</b>	<b>949</b>	<b>34,2</b>	<b>13,1</b>	<b>7,4</b>	<b>5,7</b>	<b>20,7</b>	<b>10,2</b>	<b>10,4</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>4)</sup>	-	.	.	.	.	.	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	112	X	X	X	X	X	X	X	X
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>3)</sup>	720	547	35,6	13,3	7,7	5,7	21,8	9,9	11,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	169	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	119	89	31,5	(12,4)	(6,7)	(5,6)	(18,0)	(11,2)	(6,7)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	14	(11)	(18,2)	(18,2)	(9,1)	(9,1)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	176	139	29,5	(12,9)	(5,8)	(7,2)	(16,5)	(10,1)	(6,5)
Ausbildungsbonus (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	3	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.040</b>	<b>881</b>	<b>31,8</b>	<b>23,2</b>	<b>10,7</b>	<b>12,5</b>	<b>8,4</b>	<b>3,0</b>	<b>5,4</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	963	821	32,0	23,8	10,7	13,0	8,0	(2,9)	5,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	61	50	(24,0)	(8,0)	(2,0)	(6,0)	(16,0)	(4,0)	(12,0)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	16	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>657</b>	<b>575</b>	<b>24,2</b>	<b>17,4</b>	<b>7,1</b>	<b>10,3</b>	<b>6,6</b>	<b>(2,3)</b>	<b>4,3</b>
Eingliederungszuschuss	389	349	23,2	17,2	(6,6)	10,6	(6,0)	(2,0)	(4,0)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	35	31	(22,6)	(22,6)	(16,1)	(6,5)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	233	195	26,2	16,9	(6,7)	(10,3)	(8,7)	(3,1)	(5,6)
<b>G Freie Förderung</b>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Erprobung innovativer Ansätze	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>9.453</b>	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>9.453</b>	<b>8.048</b>	<b>31,7</b>	<b>21,1</b>	<b>9,1</b>	<b>11,9</b>	<b>10,4</b>	<b>4,1</b>	<b>6,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Informationen zum Migrationshintergrund ausgewertet werden.

**Tabelle 9 - Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

	Maßnahme- teil- nehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migra- tions- hinter- grund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.			
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Aus- länder	Deut- sche		Aus- länder	Deut- sche (m. mind. einem zuge- wan- derten Eltern- teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	8.198	7.041	30,3	22,7	10,6	12,1	7,3	2,8	4,5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>64</b>	<b>55</b>	<b>(27,4)</b>	<b>(20,3)</b>	<b>(10,0)</b>	<b>(10,3)</b>	<b>(6,9)</b>	<b>(3,3)</b>	<b>(3,4)</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	60	52	(27,8)	(20,4)	(10,2)	(10,2)	(7,3)	(3,5)	(3,7)
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 3)</sup>	24	(21)	(28,2)	(23,6)	(12,7)	(10,8)	(4,2)	(2,3)	(1,9)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	36	30	(27,6)	(18,1)	(8,4)	(9,7)	(9,5)	(4,3)	(4,9)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 3)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	1	(*)	(15,4)	(15,4)	(-)	(15,4)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	(*)	(22,2)	(22,2)	(11,1)	(11,1)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.488</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>1.488</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>4)</sup>	-	.	.	.	.	.	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	535	X	X	X	X	X	X	X	X
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>3)</sup>	374	285	33,7	13,1	(7,6)	(5,5)	20,4	9,2	11,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	201	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	218	168	33,7	(14,7)	(6,6)	(8,1)	18,1	(9,4)	(8,7)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	32	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	125	96	27,3	(10,1)	(4,5)	(5,6)	(16,6)	(8,0)	(8,6)
Ausbildungsbonus (Restabw.)	2	X	X	X	X	X	X	X	X
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	3	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>658</b>	<b>555</b>	<b>37,5</b>	<b>29,6</b>	<b>12,9</b>	<b>16,8</b>	<b>7,7</b>	<b>(3,3)</b>	<b>(4,4)</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	578	497	38,2	30,2	12,7	17,5	7,8	(3,6)	(4,2)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	62	48	(27,0)	(18,6)	(8,3)	(10,3)	(8,4)	(1,4)	(7,1)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	18	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>376</b>	<b>324</b>	<b>24,5</b>	<b>17,0</b>	<b>(5,5)</b>	<b>11,5</b>	<b>(7,2)</b>	<b>(2,8)</b>	<b>(4,4)</b>
Eingliederungszuschuss	156	138	23,0	(16,6)	(5,3)	(11,3)	(6,3)	(2,1)	(4,2)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	49	42	(27,6)	(24,3)	(11,7)	(12,6)	(3,3)	(1,8)	(1,6)
Gründungszuschuss	171	143	25,1	(15,2)	(3,8)	(11,4)	(9,2)	(3,8)	(5,3)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>2.585</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>2.585</b>	<b>1.986</b>	<b>33,6</b>	<b>18,9</b>	<b>9,3</b>	<b>9,6</b>	<b>14,4</b>	<b>6,9</b>	<b>7,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Informationen zum Migrationshintergrund ausgewertet werden.

**Tabelle 9 - Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

9c I) Austritte insgesamt (Juli 2013 - Juni 2014) <sup>1)</sup>

	Maßnahme- teil- nehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migra- tions- hinter- grund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.			
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Aus- länder	Deut- sche		Aus- länder	Deut- sche (m. mind. einem zuge- wan- derten Eltern- teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.306</b>	<b>5.556</b>	<b>32,8</b>	<b>24,1</b>	<b>10,2</b>	<b>13,8</b>	<b>8,5</b>	<b>3,4</b>	<b>5,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	3.385	2.926	34,2	24,5	9,0	15,6	9,5	3,6	5,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	2.814	2.534	31,4	23,7	11,8	11,8	7,5	3,4	4,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 3)</sup>	1.108	1.002	36,5	28,7	15,1	13,7	7,6	3,3	4,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2) 3)</sup>	122	105	40,0	28,6	(16,2)	(12,4)	(11,4)	(3,8)	(7,6)
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.706	1.532	28,0	20,4	9,7	10,6	7,4	3,4	4,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 3)</sup>	78	70	(25,7)	(20,0)	(5,7)	(14,3)	(4,3)	(2,9)	(1,4)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	49	44	(25,0)	(18,2)	(6,8)	(11,4)	(4,5)	(4,5)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	29	26	(26,9)	(23,1)	(3,8)	(19,2)	(3,8)	(-)	(3,8)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	24	(23)	(21,7)	(21,7)	(8,7)	(13,0)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	5	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>5)</sup></b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Berufseinstiegsbegleitung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>3)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungsbonus (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.035</b>	<b>869</b>	<b>36,1</b>	<b>27,3</b>	<b>11,7</b>	<b>15,5</b>	<b>8,9</b>	<b>(2,6)</b>	<b>6,1</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	953	813	36,2	27,2	11,7	15,5	9,0	(2,7)	6,2
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	903	781	35,9	26,6	11,3	15,4	9,2	(2,8)	6,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	45	37	(29,7)	(21,6)	(2,7)	(18,9)	(8,1)	(2,7)	(5,4)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	37	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>603</b>	<b>524</b>	<b>23,1</b>	<b>16,0</b>	<b>6,7</b>	<b>10,9</b>	<b>7,1</b>	<b>(2,1)</b>	<b>5,3</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>465</b>	<b>413</b>	<b>23,7</b>	<b>15,7</b>	<b>7,0</b>	<b>10,7</b>	<b>8,0</b>	<b>(2,4)</b>	<b>6,1</b>
Eingliederungszuschuss	418	376	23,9	16,2	6,9	9,3	7,7	(2,1)	(5,6)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	37	(21,6)	(10,8)	(5,4)	(5,4)	(10,8)	(5,4)	(5,4)
Gründungszuschuss <sup>4)</sup>	138	111	(20,7)	(17,1)	(5,4)	(11,7)	(3,6)	(0,9)	(2,7)

**Tabelle 9 - Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c I) Austritte insgesamt (Juli 2013 - Juni 2014) <sup>1)</sup>

	Maßnahme- teil- nehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migra- tions- hinter- grund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.			
				Insgesamt	Aus- länder	Deut- sche	Insgesamt	Aus- länder	Deut- sche (m. mind. einem zuge- wan- derten Eltern- teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>G Freie Förderung</b>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Erprobung innovativer Ansätze	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>7.944</b>	<b>6.949</b>	<b>32,5</b>	<b>23,9</b>	<b>10,2</b>	<b>13,8</b>	<b>8,4</b>	<b>3,2</b>	<b>5,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>7.806</b>	<b>6.838</b>	<b>32,7</b>	<b>24,0</b>	<b>10,2</b>	<b>13,8</b>	<b>8,5</b>	<b>3,3</b>	<b>5,2</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen <sup>4)</sup></b>	<b>4.245</b>	<b>3.760</b>	<b>31,3</b>	<b>23,5</b>	<b>11,1</b>	<b>12,6</b>	<b>7,7</b>	<b>3,0</b>	<b>4,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt.

Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

5) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

**Tabelle 9 - Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

9c II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1) 6)</sup>

	Maßnahme- teil- nehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migra- tions- hinter- grund	Verteilung Migrationshintergrund						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.			
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Aus- länder	Deut- sche		Aus- länder	Deut- sche (m. mind. einem zuge- wan- derten Eltern- teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>62,9</b>	<b>62,8</b>	<b>61,2</b>	<b>61,3</b>	<b>59,1</b>	<b>63,0</b>	<b>61,7</b>	<b>56,0</b>	<b>65,2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	61,8	62,2	60,2	60,1	55,0	63,1	61,4	55,8	64,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	64,1	63,6	62,3	62,3	61,7	63,0	62,6	57,6	66,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2) 3)</sup>	53,2	52,8	56,0	57,3	58,3	56,2	51,3	(45,5)	(55,8)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2) 3)</sup>	82,0	81,0	88,1	90,0	(88,2)	(92,3)	(83,3)	(50,0)	(100,0)
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,2	70,6	67,6	67,0	65,1	68,7	70,2	65,4	74,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2) 3)</sup>	59,0	58,6	(55,6)	(64,3)	(100,0)	(50,0)	(33,3)	(-)	(100,0)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	61,2	56,8	(45,5)	(62,5)	(100,0)	(40,0)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2) 3)</sup>	55,2	(61,5)	(71,4)	(66,7)	(100,0)	(60,0)	(100,0)	(-)	(100,0)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	70,8	(69,6)	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>5)</sup></b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Berufseinstiegsbegleitung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>3)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungsbonus (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>60,8</b>	<b>60,0</b>	<b>57,3</b>	<b>58,6</b>	<b>52,0</b>	<b>63,7</b>	<b>53,2</b>	<b>(39,1)</b>	<b>58,5</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	60,9	60,4	58,2	59,3	53,7	63,5	54,8	(40,9)	60,0
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	59,9	59,8	57,9	58,7	54,5	61,7	55,6	(40,9)	61,2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	51,1	(51,4)	(45,5)	(50,0)	(-)	(57,1)	(33,3)	(-)	(50,0)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	70,3	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>65,3</b>	<b>66,6</b>	<b>67,8</b>	<b>77,4</b>	<b>(65,7)</b>	<b>73,7</b>	<b>67,6</b>	<b>(54,5)</b>	<b>(67,9)</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>80,6</b>	<b>80,4</b>	<b>81,6</b>	<b>96,9</b>	<b>(79,3)</b>	<b>90,9</b>	<b>75,8</b>	<b>(60,0)</b>	<b>(76,0)</b>
Eingliederungszuschuss	81,1	80,9	83,3	86,9	(80,8)	91,4	(75,9)	(75,0)	(76,2)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	76,6	75,7	(62,5)	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(25,0)	(-)	(50,0)
Gründungszuschuss <sup>4)</sup>	13,8	(15,3)	(8,7)	(10,5)	(-)	(15,4)	(-)	(-)	(-)



**Tabelle 9 - Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1), 6)</sup>

	Maßnahme- teil- nehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migra- tions- hinter- grund	Verteilung Migrationshintergrund							
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.				
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter		
					Aus- länder	Deut- sche		Aus- länder	Deut- sche (m. mind. einem zuge- wan- derten Eltern- teil)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
<b>G Freie Förderung</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Erprobung innovativer Ansätze	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>62,8</b>	<b>62,7</b>	<b>61,0</b>	<b>61,8</b>	<b>58,4</b>	<b>63,8</b>	<b>61,0</b>	<b>54,2</b>	<b>64,4</b>	
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>63,6</b>	<b>63,5</b>	<b>61,5</b>	<b>62,4</b>	<b>58,9</b>	<b>64,4</b>	<b>61,4</b>	<b>54,5</b>	<b>65,0</b>	
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen <sup>4)</sup></b>	<b>64,6</b>	<b>64,1</b>	<b>61,9</b>	<b>63,2</b>	<b>59,7</b>	<b>65,2</b>	<b>60,9</b>	<b>54,4</b>	<b>64,2</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

5) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

6) Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

Weitere Hinweise können den Methodischen Erläuterungen entnommen werden.

## Abkürzungen und Zeichenerklärung

JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
BOM	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.
()	Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert.

Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben